

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/010/2017

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 09.02.2017
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.02.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.02.2017	Vorberatung
Rat	23.03.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Eintrittspreise für das Waldbad Lohne

Sachverhalt:

Das Waldbad Lohne stellt ein qualitativ hochwertiges Vorzeigebad in der Region dar. Die letzte Anpassung der Eintrittsgelder im Waldbad Lohne erfolgte im Jahr 2002 mit der Einführung des Euros. Damals wurden die allgemeinen Eintrittsgelder wie folgt festgesetzt:

	<u>Einzeleintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
<i>Erwachsene</i>	2,- €	15,- €	40,- €
<i>Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige über 18 bis 27 Jahre (mit Ausweis), schwerbehinderte Erwachsene (ab 50 %),</i>	1,- €	8,- €	20,- €
<i>Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger</i>			20,- €
<i>schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (ab 50 %) bzw. als Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger</i>			10,- €

Der Kostendeckungsgrad des Waldbades Lohne betrug 2016 ca. 13,3 %. 2014 lag er bei 14,0 %, 2015 bei 12,2 %.

Wenn man die interne Verrechnung der städtischen Rabatzz-Förderung von 5.785 € abzieht, dann waren 2016 nur ca. 12,2 % der Aufwendungen durch Einnahmen abgedeckt (54.106 € Eintrittsgelder bei 442.200 € Aufwand). Ohne die sehr gut besuchten letzten heißen

Öffnungstage Mitte September wären die Einnahmen der Saison 2016 noch geringer ausgefallen.

Bei 64.584 Besuchern (darunter 9.354 Kinder unter sechs Jahre und 3.416 Schüler) fielen je Besucher 2016 durchschnittlich 6,85 € Kosten an. Da im Jahresabschluss 2016 noch nicht alle Buchungen für 2016 durchgeführt sind, können sich diese Zahlen noch leicht ändern. Heruntergebrochen auf die 51.537 zahlenden Benutzer lagen die Kosten 2016 rechnerisch bei ca. 8,60 €. Kosten von mehr als 9 € je zahlendem Gast sind in naher Zukunft wahrscheinlich. Tatsächlich nahm das Waldbad 2016 je zahlendem Besucher nur ca. 1,05 € netto im Durchschnitt ein.

Durch den Einbau einer Gasheizung, die zusätzlich zur bisherigen Solarabsorberanlage eine höhere Stütztemperatur gewährleistet, steigt einerseits die Attraktivität des Bades für die Nutzer und somit hoffentlich auch die Zahl der zahlenden Besucher, gleichzeitig aber auch die Höhe der jährlichen Aufwendungen durch Gasverbrauch und durch die jährlichen Abschreibungen.

Angesichts dieser Umstände wird zur Verminderung des Zuschussbedarfs eine Anpassung der bisherigen Eintrittspreise vorgeschlagen. Da das Waldbad ein Betrieb gewerblicher Art ist, ist von den Eintrittsgeldern auch noch der Umsatzsteueranteil von derzeit 7 % abzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Einzel-Eintritt eines Erwachsenen von 2,- € auf 3,- € zu erhöhen. Für 10er-Karten wird ein Abgabepreis von 25,- € empfohlen. Der Abgabepreis der Saisonkarte sollte auf 80,- € erhöht werden und gleichzeitig klargestellt werden, dass zwischen zwei Benutzungen mindestens eine Sperre von sechs Stunden gelten soll.

Der ermäßigte Einzeleintritt wird weiterhin gegenüber dem Erwachsenenpreis um 50 % gesenkt auf 1,50 €. Für ermäßigte 10er-Karten wird ein Abgabepreis von 10,- € vorgeschlagen, so dass sich rechnerisch hier ein durchschnittlicher Eintrittspreis von 1,- € ergibt. Die Saisonkarte sollte 40,- € kosten.

Die Ermäßigung erstreckt sich zunächst (siehe aber auch die späteren Ausführungen) auf

- Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahre
- Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen im Alter von 18 bis 23 Jahren [bisher bis zu 27 Jahre] mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende

Beim derzeitigen System bestehen ab Ende Juni häufig zu große Hemmungen, noch eine Saisonkarte zu kaufen, wenn dann erst eine Hitzewelle einsetzt. Als Zwischengröße zwischen der befristeten Saisonkarte, die ca. 120 Eintritte ermöglicht, und der unbefristeten 10er-Karte sollte eine 25er-Karte eingeführt werden, die ihre Gültigkeit auch saisonübergreifend behält. Der vorgeschlagene Verkaufspreis liegt bei 50,- € (Erwachsene) bzw. 22,50 € (ermäßigt).

Die Verkaufszahlen der letzten drei Jahre beliefen sich auf:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Brutto- Einnahmen 2016</u>
Saisonkarten Erwachsene	244	228	224	8.960 €
Rabattz-Saisonkarten für 6-15 Jahre alte Lohner	803	752	619	6.190 €
sonstige ermäßigte Saisonkarten für Jugendliche usw.	81	84	63	985 €
10er-Karten für Erwachsene	464	350	380	5.700 €
10er-Karten für Jugendliche usw.	1.189	1.096	1.584	12.672 €
Einzelkarten Erwachsene	6.704	5.608	7.043	14.086 €
Einzelkarten Ermäßigte	8.600	6.582	7.242	7.242 €
Sonstige				2.102 €
				57.937 €

Eine Auswertung der Nutzungszahlen ergibt:

- Erwachsene nutzten die Saisonkarte 2016 im Durchschnitt 44mal (2014 = 36mal, 2015 = 33mal), RABATZZ-Jugendliche aber im Schnitt nur 9mal (2014 und 2015 = 8mal). Die beiden Gruppen agieren somit völlig unterschiedlich.
- Der faktische Durchschnittspreis 2016 eines Einzeleintritts einer Rabattz-Saisonkarte lag für Kinder/Jugendliche bei 1,10 €, 2015 bei 1,30 €.
- Die erwachsenen Saisonkartenbesitzer haben 2016 im Durchschnitt je Besuch nur 0,91 € brutto gezahlt, also deutlich weniger als ein Kind.

Weitere Rabatte:

Bisher gilt laut Entgeltordnung folgende weitere Ermäßigung in größeren Familien:

Lösen aus einer Familie mehrere Kinder oder Jugendliche von 6 bis 18 Jahren (3.2 a) Jahreskarten, so wird für das 3. und jedes weitere Kind kein Entgelt erhoben.

Die Fallzahlen umsonst abgegebener Saisonkarten betragen:

2014 95 Saisonkarten = 798 Eintritte (8,4 im Durchschnitt)

2015 84 Saisonkarten = 767 Eintritte (9,1 im Durchschnitt)

2016 87 Saisonkarten = 686 Eintritte (7,9 im Durchschnitt)

Vorgeschlagen wird, diese Vergünstigung für Familien mit mindestens drei Kindern beizubehalten.

Bislang umfasste laut Entgeltordnung die ermäßigte Gruppe beim Verkauf einer Saisonkarte auch Schwerbehinderte und „Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger“. Diese konnten die Saisonkarte für 20 € erwerben, Kinder und Jugendliche dieser Gruppe für 10 €.

Fallzahlen 2014 / 2015 / 2016:

- schwerbehinderte Erwachsene sowie Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger [keine Differenzierung] = 58 / 69 / 51 Kartenverkäufe mit 911 / 943 / 854 Eintritten (Durchschnitt: 16 / 14 / 17 Eintritte)
- Kinder / Jugendliche mit Schwerbehinderung bzw. als Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger = 8 / 5 / 7 Kartenverkäufe mit 47 / 19 / 70 Eintritten (Durchschnitt: 6 / 4 / 10 Eintritte)

Bei Kindern/Jugendlichen lag die Zahl der Kartenverkäufe sehr niedrig und die Nutzung der Eintritte pro Saisonkarte durchschnittlich bei maximal zehn. Von der Systematik her würde eine ermäßigte Saisonkarte für diese Kinder und Jugendlichen 20 € kosten, also so viel wie eine Rabatzz-Karte. Die 10er-Karte für Jugendliche wird zudem mit 10 € ohnehin sehr günstig angeboten und deckt anscheinend den tatsächlichen Bedarf bereits ab. Daher wird vorgeschlagen, diese Ermäßigung nur für Erwachsene auszugestalten und ihnen die ermäßigte Saisonkarte für 40 € anzubieten. Damit bleibt der Gesamttarif auch übersichtlicher.

Eine „Arbeitslosenhilfe“ gibt es nicht mehr. Folgende Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes können beantragt werden:

Sozialhilfe nach dem SGB XII (Stadt Lohne), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Stadt Lohne), Leistungen nach dem AsylbLG (Stadt Lohne) und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Formulierung in der Entgeltordnung wäre entsprechend anzupassen.

Für Lohner Schulklassen aller Schulträger (incl. Berufsschulen und Gymnasium) sollte weiterhin kein Entgelt erhoben werden.

Die bisherige Altersgrenze, bis zu der Kindern freier Eintritt gewährt wird, liegt bei sechs Jahren und sollte bestehen bleiben.

Um die Kostendeckung auch durch Einzelaktionen, die sich auf den Eintrittspreis beziehen, erhöhen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass abweichend von den o. g. Tarifen zur Steigerung der Besucherzahl für einzelne Aktionen auch niedrigere Eintrittspreise festgesetzt werden dürfen („Öffnungsklausel“). Dies wird allerdings in der Regel nur mit einer personenbesetzten Kasse umgesetzt werden können.

Durch soziale Medien kann eine Aktion auch sehr kurzfristig verbreitet werden.

Außerdem soll dies im Bedarfsfall auch aus sozialen Gründen möglich sein. Modelle wie die Förderung von JULEICA-Inhabern oder Teilnehmern des Schutzengelprojekts können somit kurzfristig unterstützt werden, ohne dass es einer aufwendigen Änderung der Entgeltordnung bedarf.

Die Senkung der Verkaufspreise für Saisonkarten im Rahmen der Rabatzz-Förderung für Lohner Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre (von 20,- auf 10,- €) war formell nicht als Änderung der Entgeltordnung, sondern als interner Zuschuss der Stadt behandelt worden. Auch zukünftig wird diese Ermäßigung außerhalb der regulären Entgeltordnung festgesetzt. Vorgesehen ist, zukünftig Rabatzz-Karteneinhabern die Saisonkarte für 20,- € statt für den normalen Verkaufspreis von 40,- € anzubieten.

Eine Übersicht mit den Eintrittspreisen benachbarter Freibäder ist zur Orientierung als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Eintrittspreise für das Waldbad Lohne werden ab der Saison 2017 wie folgt festgesetzt:

	<u>Einzel-Eintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>25er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	3,00 €	25,00 €	50,00 €	80,00 €
Ermäßigte*	1,50 €	10,00 €	22,50 €	40,00 €

* Die Ermäßigung gilt für

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren
- Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen im Alter von 18 bis 23 Jahren mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis
- Empfänger/-innen folgender Leistungen mit gültigem Nachweis (nur für Saisonkarten)
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
 - Leistungen nach dem AsylbLG
 - Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird für Schulklassen Lohner Schulen kein Eintritt erhoben.

Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine 10er-Karte umsonst abgegeben.

Saisonkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Nach einer Benutzung gilt eine Sperre von mindestens sechs Stunden. Mit Ablauf der Badesaison verlieren sie ihre Gültigkeit.

Andere Mehrfachkarten sind grundsätzlich übertragbar, wobei bei Ermäßigungen die persönlichen Gründe vorliegen müssen.

2. Der Verwaltungsausschuss und die Verwaltung werden ermächtigt, zur Steigerung der Besucherzahl für einzelne Aktionen oder aus sozialen Gründen niedrigere Eintrittspreise festzusetzen.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Vergleichspreis Freibäder - Übersicht